

Weisung Lizenzierung und Spielerqualifikationen Spielperiode 2019/20

(gemäss Abschnitt 11 und 12 des Wettspielreglements WSR)

Die Spielerqualifikation, unter welcher die Berechtigung eines Spielers verstanden wird, für ein Team seines Vereins in einer bestimmten Liga oder Klasse einer Kategorie spielen zu dürfen, erwirbt ein Spieler aufgrund seiner **Lizenzierung bzw. seiner Lizenz**. Es muss also eine Lizenzierung **in eine bestimmte** Liga oder Klasse einer Kategorie erfolgen. Es gilt der Grundsatz:

Lizenz einer bestimmten Liga/Klasse = **Spielberechtigung für Team** einer bestimmten Liga/Klasse

Jeder Spieler muss über eine Lizenz einer bestimmten Liga oder Klasse einer Kategorie verfügen. Welche Lizenzen gelöst (= bestellt) werden können, kann dem "**Abschnitt 1 – Lizenzierung**" entnommen werden. Welche Lizenz dazu berechtigt, um für ein Team seines Vereins in einer bestimmten Liga oder Klasse einer Kategorie spielen zu können, kann dem "**Abschnitt 2 – Spielerqualifikationen**" entnommen werden. Spezielle Bestimmungen für den Einsatz eines Spielers in zwei verschiedenen Vereinen stehen im "**Abschnitt 3 – Doppelte Spielberechtigung**".

Die Bestimmungen für den Antrag einer Speziallizenz stehen im "**Abschnitt 4 – Speziallizenzen**".

Abschnitt 1 – Lizenzierung

Die Spielberechtigung eines Spielers¹ wird mit dem offiziellen Teambblatt sowie gegebenenfalls mittels eines amtlichen Ausweises festgestellt. Die offiziellen Teambblätter sind auf dem Vereinsportal von swiss unihockey im Internet (portal.swissunihockey.ch) verfügbar (das Vereinslogin ist erforderlich).

Neu lizenzierte sowie transferierte Spieler sind erst spielberechtigt, wenn die Spieler auf dem Teambblatt erscheinen (siehe WSR Artikel 12.15 und 13.10). Die Aktualisierung der Teambblätter erfolgt täglich zwischen 01:00 und 02:00 Uhr morgens.

Sofern weder ein Transfer noch eine Neulizenzierung erfolgt sind die Teambblätter bis zum Ende der Transferperiode (31.12.) gültig. Es gilt in jedem Fall das aufgedruckte Gültigkeits-Datum. Bei Transfers und Neulizenzierungen muss der Verein das Teambblatt nach der Genehmigung durch die Geschäftsstelle sowie nach der Aktualisierung der Datenbank neu ausdrucken.

Teamkontrolle: Die gemäss Teambblatt qualifizierten Spieler müssen sich mit einem amtlichen Identitätsnachweis (Pass, ID, General-, Halbtaxabonnement oder Führerausweis) ausweisen können. Für Spieler der Kategorie Junioren reichen das Teambblatt sowie eine Kopie eines amtlichen Ausweises.

Falls bei der Teamkontrolle kein Teambblatt vorhanden ist, müssen sich alle Spieler mit einem amtlichen Ausweis ausweisen. Es wird eine Gebühr erhoben.

Der Teamverantwortliche ist verpflichtet, die Korrektheit des Teambblattes zu überprüfen und dieses mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Allfällige Fehler müssen unverzüglich der Geschäftsstelle von swiss unihockey gemeldet werden (info@swissunihockey.ch).

¹ Es wird in diesem Dokument konsequent die männliche Schreibweise verwendet. Dies geschieht aufgrund der einfacheren Verständlichkeit und soll nicht als Diskriminierung des weiblichen Geschlechts verstanden werden.

1.1 Lizenzierung Kategorie Männer und Junioren

Folgende Lizenzen können in diesen Kategorien gelöst werden, wobei unter Berücksichtigung seines Alters pro Spieler nur **1 Lizenz** gelöst werden kann:

Altersklassen		Lizenzen								
Alter (Jahre)	Jahrgang	Männer Aktive ¹	Jun. U21	Jun. U18	Jun. U16	Jun. A	Jun. B	Jun. C	Jun. D	Jun. E
≥ 29	≤ 1990	x	-	-	-	-	-	-	-	-
28-21	1991-1998	x	-	-	-	-	-	-	-	-
20-18	1999-2001	x	x	-	-	-	-	-	-	-
17-16 ²	2002-2003	x	-	x	-	x	-	-	-	-
15-14	2004-2005	-	-	-	x	-	x	-	-	-
13-12	2006-2007	-	-	-	-	-	-	x	-	-
11-10	2008-2009	-	-	-	-	-	-	-	x	-
9-7	2010-2012	-	-	-	-	-	-	-	-	x
≤ 6	≥ 2013	Für diese Jahrgänge bzw. für die Junioren F kann keine Lizenz gelöst werden. Infos über die Junioren F sind auf der Homepage von swiss unihockey zu finden.								

¹ "Männer Aktive" umfasst folgende lösbare Lizenzen: **NLA, NLB, 1. - 4. Liga Grossfeld sowie 1. - 5. Liga Kleinfeld.**

² Entspricht der Altersuntergrenze für A-Junioren in den Klassen Schweizer Cup Männer und Ligacup Männer.

Erklärung der Symbole:

x bedeutet, dass für diese Altersklasse die entsprechende Lizenz gelöst werden kann

- bedeutet, dass für diese Altersklasse die entsprechende Lizenz nicht gelöst werden kann

1.2 Lizenzierung Kategorie Frauen und Juniorinnen

Folgende Lizenzen können in diesen Kategorien gelöst werden, wobei unter Berücksichtigung ihres Alters pro Spielerin nur **1 Lizenz** gelöst werden kann:

Altersklassen		Lizenzen							
Alter (Jahre)	Jahrgang	Frauen Aktive ¹	Jun. U21	Jun. U18	Jun. A	Jun. B	Jun. C	Jun. D	Jun. E
≥ 21	≤ 1998	x	-	-	-	-	-	-	-
20-19	1999-2000	x	x	-	-	-	-	-	-
18	2001	x	x	-	x	-	-	-	-
17-16 ²	2002-2003	x	-	x	x	-	-	-	-
15-14	2004-2005	-	-	-	-	x	-	-	-
13-12	2006-2007	-	-	-	-	-	x	-	-
11-10	2008-2009	-	-	-	-	-	-	x	-
9-7	2010-2012	-	-	-	-	-	-	-	x
≤ 6	≥ 2013	Für diese Jahrgänge bzw. für die Juniorinnen F kann keine Lizenz gelöst werden. Infos über die Juniorinnen F sind auf der Homepage von swiss unihockey zu finden.							

¹ "Frauen Aktive" umfasst folgende lösbare Lizenzen: **NLA, NLB, 1. + 2. Liga Grossfeld sowie 1. - 3. Liga Kleinfeld.**

² Entspricht der Altersuntergrenze für A-Juniorinnen in den Klassen Schweizer Cup Frauen und Ligacup Frauen.

Erklärung der Symbole:

x bedeutet, dass für diese Altersklasse die entsprechende Lizenz gelöst werden kann

- bedeutet, dass für diese Altersklasse die entsprechende Lizenz nicht gelöst werden kann

Abschnitt 2 – Spielerqualifikationen

2.1 Grundsätzlich qualifizierte Lizenzen

Das sind Lizenzen (bzw. Spieler mit diesen Lizenzen), die **grundsätzlich** in dieser Liga oder Klasse einer Kategorie spielberechtigt (= qualifiziert) sind. Ihre **Anzahl** pro Team und Spielbericht ist nicht beschränkt. Pro Spielbericht dürfen aber nicht mehr als **22** Spieler notiert werden:

Beispiel: In der GF 1. Liga Männer sind **grundsätzlich** Spieler mit einer 1. Liga-Grossfeld-Lizenz, in der Kategorie Junioren U21 Spieler mit einer Junioren U21- und Junioren A-Lizenz spielberechtigt usw.

2.2 Zusätzlich qualifizierte Lizenzen

Das sind Lizenzen, die **zusätzlich** zu den grundsätzlich spielberechtigten Lizenzen in dieser Liga oder Klasse einer Kategorie spielberechtigt sind. Ihre **Anzahl** pro Team und Spielbericht ist aber **beschränkt!**

Beispiel: In der Kategorie KF 2. Liga Männer sind **grundsätzlich** Spieler mit einer 2. Liga-Kleinfeld-Lizenz spielberechtigt.
Zusätzlich können aber **max. 3** Spieler eingesetzt, d.h. **auf dem Spielbericht notiert werden**, welche eine Männer 3. Liga-, 4. Liga-, 5. Liga- oder Junioren A-Lizenz haben (=Kontingent von 3 Spielern): z.B. 3 Spieler mit einer Männer 3. Liga-Lizenz oder aber 1 Spieler mit einer Männer 4. Liga- und 2 Spieler mit einer Junioren A-Lizenz oder nur 1 Spieler oder natürlich auch kein Spieler usw.

→ Die jeweiligen Einsatzberechtigungen (zusätzlich qualifizierte Lizenzen nach Geschlecht und Alter) entnehmen Sie dem Dokument Memorandum WSRM1 – Einsatzberechtigungen.

2.3 Spielerqualifikation bei Auf-/Abstiegsspielen

Bei Auf-/Abstiegsspielen zwischen Ligen oder Stärkeklassen mit unterschiedlichen Einsatzberechtigungen gilt grundsätzlich die Einsatzberechtigung des unterklassigen Teams für beide Teams (Bsp.: Bei Auf-/Abstiegsspielen zwischen U16A und U16B dürfen im U16A-Team gleich viele Spieler mit Junioren B und Junioren C Lizenzen eingesetzt werden wie beim U16B-Team).

Abschnitt 3 – Doppelte Spielberechtigung (DS)

3.1 Bedingungen

- Der Spieler muss zum Zeitpunkt des Antrages die (theoretische) Spielberechtigung im Stammverein und im Team des Zweitvereins besitzen. Pro Spieler und Saison kann nur eine DS gelöst werden.
- Sie wird auf das entsprechende Team des Zweitvereins ausgestellt. Eine DS kann nur vom 1. Mai – 31. Dezember gelöst werden und gilt nur für die laufende Meisterschaft. Danach erlischt sie automatisch.
- Bei einem Transfer erlischt die DS automatisch; es kann keine neue DS mehr für den betreffenden Spieler gelöst werden.
- Es kann keine DS für ein Team eines Zweitvereins gelöst werden, wenn der Stammverein in der gleichen Disziplin, Liga und Klasse auch ein Team führt.
- Beide Vereine können pro Geschlecht je zehnmal als Stamm- und Zweitverein agieren (Ausnahme U16: unbeschränkt). Konkret bedeutet dies:
Pro Stammverein und Geschlecht können maximal 10 DS gelöst werden
Pro Zweitverein und Geschlecht können maximal 10 DS gelöst werden

3.2 Spielerqualifikation

- Im Stammverein ändert sich bezüglich Spielerqualifikation nichts. Der Spieler bleibt für sämtliche Spiele aller Teams seines Stammvereins, für die er gemäss Abschnitt 2 qualifiziert ist, spielberechtigt.
- Im Zweitverein gilt die Spielberechtigung nur für dasjenige Team, auf welches die Lizenz ausgestellt ist. Bsp.: Lizenz Stammverein: Junioren A, Lizenz Zweitverein: Junioren U21. Der Spieler darf daher im Stammverein in sämtlichen Aktiv-Teams eingesetzt werden, im Zweitverein hingegen nur im Junioren U21-Team.
- Die Bestimmungen betreffend "Doppelter Spielberechtigung" gelten nur für sämtliche Qualifikationsspiele aller Ligen. In sämtlichen anderen Spielen (Cup, Playoffs, Auf-/Abstiegs-Playoffs, Finalrunden etc.) sind die Spieler nur im Stammverein spielberechtigt, im Zweitverein sind die Spieler nicht spielberechtigt (Ausnahme U16: bis Saisonende gültig).

3.3 Ausnahme Junioren/innen U14/U17

Da es keine U14/U17-Lizenzen gibt, können für diese Liga keine Doppelten Spielberechtigungen gelöst werden. Stattdessen können bis am 15. Mai vor der Saison an meisterschaft@swissunihockey.ch Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen gemeldet werden. Details betreffend Junioren/innen U14/U17 finden Sie auf der Website unter Spielbetrieb.

3.4 Hierarchie

Grundsätzlich kann eine DS nur für ein "höheres" (gemäss untenstehenden Tabellen) Team gelöst werden. Untenstehende Tabellen geben abhängig von der Lizenz im Stammverein Auskunft, für welche Teams im Zweitverein eine DS gelöst werden kann, sofern die Bedingungen unter 3.1 erfüllt sind.

Anders als bei den übrigen DS sind die Spieler mit einer DS Junioren U16 auch für die Playoffs im Zweitverein spielberechtigt, zudem dürfen unbeschränkt viele DS Junioren U16 gelöst werden.

Frauen und Juniorinnen

Lizenz Stammverein	Mögliche Teams Zweitverein
NLA	-
NLB	NLA
1. Liga GF	NLA, NLB
2. Liga GF	NLA, NLB, 1GF, Juniorinnen U21 A
1. Liga KF	NLA, NLB, 1GF, Juniorinnen U21 A, 2GF, Juniorinnen U21 B
2. Liga KF	NLA, NLB, 1GF, Juniorinnen U21 A, 2GF, Juniorinnen U21 B, 1KF
3. Liga KF	NLA, NLB, 1GF, Juniorinnen U21 A, 2GF, Juniorinnen U21 B, 1KF, 2KF
Juniorinnen U21 A	NLA, NLB, 1GF
Juniorinnen U21 B Juniorinnen U18	NLA, NLB, 1GF, Juniorinnen U21 A, 2GF
Juniorinnen A	NLA, NLB, 1GF, Juniorinnen U21 A, 2GF, Juniorinnen U21 B, 1KF, 2KF
Juniorinnen B	Juniorinnen U21 A, Juniorinnen U21 B, Juniorinnen A
Juniorinnen C	Juniorinnen B, Junioren C
Juniorinnen D	Juniorinnen C, Junioren C
Juniorinnen E	Juniorinnen D, Junioren D

Männer und Junioren

Lizenz Stammverein	Mögliche Teams Zweitverein
NLA	-
NLB	NLA
1. Liga GF	NLA, NLB, U21 A
2. Liga GF	NLA, NLB, 1GF, U21 A, U21 B
3. Liga GF	NLA, NLB, 1GF, 2GF, U21 A, U21 B, U21 C
4. Liga GF	NLA, NLB, 1GF, 2GF, 3GF, U21 A, U21 B, U21 C
1. Liga KF	NLA, NLB, 1GF, 2GF, 3GF, 4GF, U21 A, U21 B, U21 C, U21 D
2. Liga KF	NLA, NLB, 1GF, 2GF, 3GF, 4GF, U21 A, U21 B, U21 C, U21 D, 1KF
3. Liga KF	NLA, NLB, 1GF, 2GF, 3GF, 4GF, U21 A, U21 B, U21 C, U21 D, 1KF, 2KF
4. Liga KF	NLA, NLB, 1GF, 2GF, 3GF, 4GF, U21 A, U21 B, U21 C, U21 D, 1KF, 2KF, 3KF
5. Liga KF	NLA, NLB, 1GF, 2GF, 3GF, 4GF, U21 A, U21 B, U21 C, U21 D, 1KF, 2KF, 3KF, 4KF
Junioren U21 Stkl. A ¹	NLA, NLB
Junioren U21 Stkl. B ¹	NLA, NLB, U21 A, 1GF, 2GF
Junioren U21 Stkl. C ¹	NLA, NLB, U21 A, 1GF, 2GF, 3GF, U21 B
Junioren U21 Stkl. D ¹	NLA, NLB, 1GF, 2GF, 3GF, 4GF, U21 A, U21 B, U21 C
Junioren U18 Stkl. A ¹	NLA, NLB, 1GF, 2GF, 3GF, 4GF, U21 A, U21 B, U21 C, U21 D
Junioren U18 Stkl. B ¹	NLA, NLB, 1GF, 2GF, 3GF, 4GF, U21 A, U21 B, U21 C, U21 D, U18 A
Junioren U18 Stkl. C ¹	NLA, NLB, 1GF, 2GF, 3GF, 4GF, U21 A, U21 B, U21 C, U21 D, U18 A, U18 B
Junioren U16 Stkl. A ¹	U18 A, U18 B, U18 C
Junioren U16 Stkl. B ¹	U18 A, U18 B, U18 C, U16 A
Junioren U16 Stkl. C ¹	U18 A, U18 B, U18 C, U16 A, U16 B
Junioren A	NLA, NLB, 1GF, 2GF, 3GF, 4GF, 1KF, 2KF, 3KF, 4KF, 5KF, U21 A, U21 B, U21 C, U18 A/B/C
Junioren B	U18 A ² , U18 B ² , U18 C ² , Junioren A, U16 A ² , U16 B ² , U16 C ²
Junioren C	U16 A ² , U16 B ² , U16 C ² , Junioren B
Junioren D	Junioren C
Junioren E	Junioren D

¹ Die Stärkeklasse der Junioren U21/U18/U16 und Juniorinnen U21/U18 wird auf der Lizenz nicht angegeben. Die Unterscheidung erfolgt aufgrund der Stärkeklassenzugehörigkeit des Teams im Stammverein.

² DS für U16 A/B/C, U18 A/B/C sind nur möglich, wenn der Stammverein in der gleichen Kategorie kein Team oder ein Team mit einer tieferen Stärkeklassenzugehörigkeit gemeldet hat.

Abschnitt 4 – Speziallizenzen

Eine Speziallizenz muss schriftlich (elektronisch oder per Post) bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey beantragt werden. Für eine Speziallizenz mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

4.1 SpielerInnen mit körperlichen Einschränkungen

Spieler mit körperlichen Einschränkungen (z.B. Wachstumsstörung, Entwicklungsrückstand/-verzögerung, Lernbehinderung, geistige Einschränkungen, Trisomie 21, etc.) können auf einer Stufe tiefer eingesetzt werden. Zusätzlich zum Antrag muss vom Verein ein Arztzeugnis eingereicht werden. Die Mindestvorgaben an das Arztzeugnis sind die folgenden:

- Der betroffene Spieler muss klar identifizierbar sein (Name und Adresse oder Geburtsdatum).
- Die ausstellende Arztpraxis inkl. Kontaktangaben muss ersichtlich sein.
- Das Arztzeugnis muss leserlich und für einen Laien verständlich sein.
- Das Arztzeugnis muss aktuell sein, es darf zum Zeitpunkt des Gesuchs maximal 3 Monate alt sein.

swiss unihockey behält sich vor, die Angaben durch einen Vertrauensarzt bestätigen zu lassen.

4.2 Keine Einsatzmöglichkeit in der Nähe

Spieler, für welche kein Verein in der Nähe und gleichen Sprachregion ein gleichgeschlechtliches Team der entsprechenden Kategorie anbietet, können auf einer Altersstufe höher als im Memorandum notiert eingesetzt werden. Die massgebende Distanz wird folgendermassen berechnet:

- Bis und mit U16 / Junioren B
Mehr als 15 km Reiseweg vom Wohnort zum Vereinsort.
- Ab U18 / Junioren A
Mehr als 30 km Reiseweg vom Wohnort zum Vereinsort.

4.3 Förderung Juniorinnen

Zur Förderung der Juniorinnen B soll dem älteren Jahrgang die Möglichkeit gegeben werden, bei den Aktiven Frauen spielen zu dürfen. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Mitglied des aktuellen oder erweiterten U19 Kader Frauen
- Im Besitz einer swiss olympic Talent Card National
- Einwilligung der Eltern

4.4 Förderung Junioren

Zur Förderung der Junioren U16 soll dem älteren Jahrgang die Möglichkeit gegeben werden, bei der U21 spielen zu dürfen. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Mitglied des aktuellen oder erweiterten U19 Kader Männer
- Im Besitz einer swiss olympic Talent Card National
- Einwilligung der Eltern

4.5 Härtefälle

Bei Härtefällen entscheidet die zuständige Kommission.

Diese Weisung wurde von der zuständigen Kommission von swiss unihockey gemäss Artikel 11.2.2 , 11.2.3 und 12.1.2 des Wettspielreglements am 27. April 2019 erlassen und gilt vom 1. Mai 2019 bis zum 30. April 2020.

swiss unihockey

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Beat Wullschleger".

Beat Wullschleger
Chef TK swiss unihockey